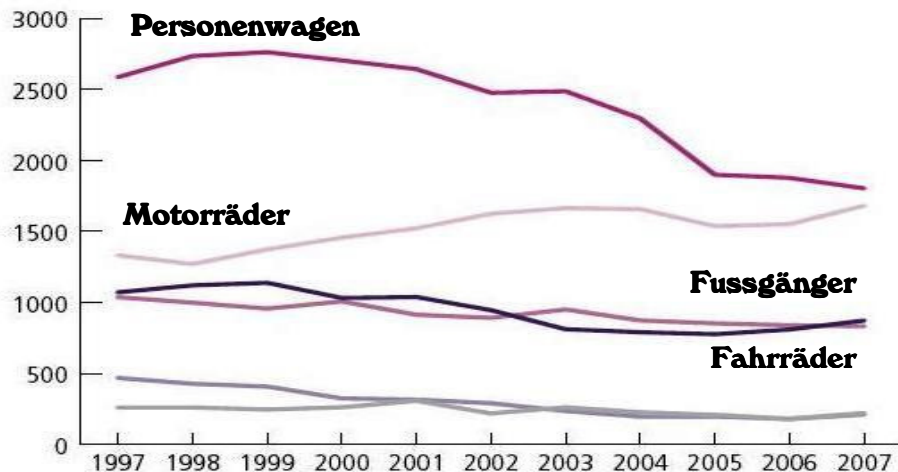

**Alle Unfallzahlen sinken –
nur diejenigen der Motorradfahrer sind *seit 2000 um 30% gestiegen!***

1

Summe der Schwerverletzten und Getöteten
nach Verkehrsteilnahme, 1997–2007



Aktuell

von Urs Tobler, 1.NUR-Töff-Fahrlehrer der Schweiz

***Alarmierende
Unfallzahlen bei den
Motorrädern – wen
wundert's?***

Rück- blende

1977 wurde in der Schweiz (als erstes Land in Europa!) der Stufenführerschein eingeführt: Wegen der vielen jugendlichen (Neu-) Fahrern auf den schweren und schnellen Maschinen mit ihren vielen Unfällen war es beinahe unerschwinglich geworden, eine schwere Maschine zu versichern.

Zukunftsgerichtete Leute hatten die Zeichen der Zeit erkannt und das Modell der Einsteigerklasse geschaffen: Kategorie A1 bis 125 Kubik hiess damals etwa 15 PS und 100 Stundenkilometer Höchstgeschwindigkeit. Das führte dazu, dass die Fahranfänger fast ausnahmsweise alleine verunglückten (wer nimmt schon auf einer so schwachen Maschine einen Passagier mit) und jeder, der auf eine schwere Maschine stieg, war mindestens 20 Jahre alt.

Dank dieser Massnahme landeten wir **von einer ursprünglichen Höchstversicherungsprämie bei einer für Europa enorm tiefen Jahresprämie**. So konnte sich hier praktisch jede und jeder neben dem Auto einen Töff leisten. **Kein Wunder sind wir inzwischen das Land mit der höchsten Zweiradmotorisierung von grossvolumigen Maschinen weltweit!**

? Die Wende

Alle diese Errungenschaften wurden mit den Neuerungen 2003 auf einen Schlag gekippt: Ab sofort gab es 18-jährige Einsteiger auf grossen, auf 25 kW gedrosselten (wie lang, bis zur Führerprüfung?) Maschinen. Und alle 25-Jährigen, ohne einen einzigen Meter Fahrerfahrung auf Motorrädern oder Rollern mitzubringen, durften direkt einsteigen ohne Kubik oder Leistungsbegrenzung.

Laut Gesetz dürfen sie vier Monate mit dem Lernfahrausweis herumzufahren, ohne einen einzigen Kontakt zu einem Fahrlehrer! Ein zweiter Lernfahrausweis erlaubt nochmals dieselbe Zeit: Erst kurz vor Ablauf des 2. Lernfahrausweises finden es gewisse Leute nötig, endlich das zu machen, was der Gesetzgeber eigentlich für den Anfang der Töff-Karriere geplant hatte: Sich mit den Grundlagen des Töfffahrens zu befassen.

Presse- konferenz ASTRA

Im Juli 2002 stellten Repräsentanten des ASTRAS das Modell der Neuerungen in der Führerausweisregelung bei den Motorrädern per 1.4.2003 in Egerkingen vor versammelter Presse vor.

Die Hauptänderung bestand darin, dass es in Zukunft einen **Direkt-einstieg in die Klasse der Motorräder über 125 Kubik** gibt, **ab 25 Jahren ohne Leistungsbegrenzung**. Ebenfalls soll auf die Unterscheidung von geschalteten und automatischen Getrieben verzichtet werden, jemand kann also auf einem automatischen Roller die Prüfung machen und dann alle Motorräder bewegen dürfen. Hinzu kommen soll eine Möglichkeit für Autofahrer, ohne Prüfung 125 Kubik mit maximal 11 kW Leistung zu bewegen, wenn sie die obligatorische Grundschulung in einer Fahrschule besucht haben. Auch wurde die Gültigkeitsdauer verlängert und das Obligatorium neu auf alle Motorrad-Kategorien erweitert.

Am meisten aber war ich erstaunt über die generöse Übergangsregelung unter dem «Recht der Besitzstandwahrung»: **Alle**, auch diejenigen, **die ohne Prüfung** im Ausweis die bisherige Kategorie A1 eingetragen hatten, **bekommen neu die Kat. A** beschränkt (maximal 25 kW, ohne Hubraumbegrenzung).

Unglau- lich !

Mit anderen Worten: In Zukunft dürfen Leute, die noch nie auf einem Motorrad gesessen sind, ohne Fahrschule oder Prüfung grosse Motorräder (BMW, Harley, usw.) fahren – ohne L, ohne Beschränkung betreffend Begleitung auf dem Soziussitz.

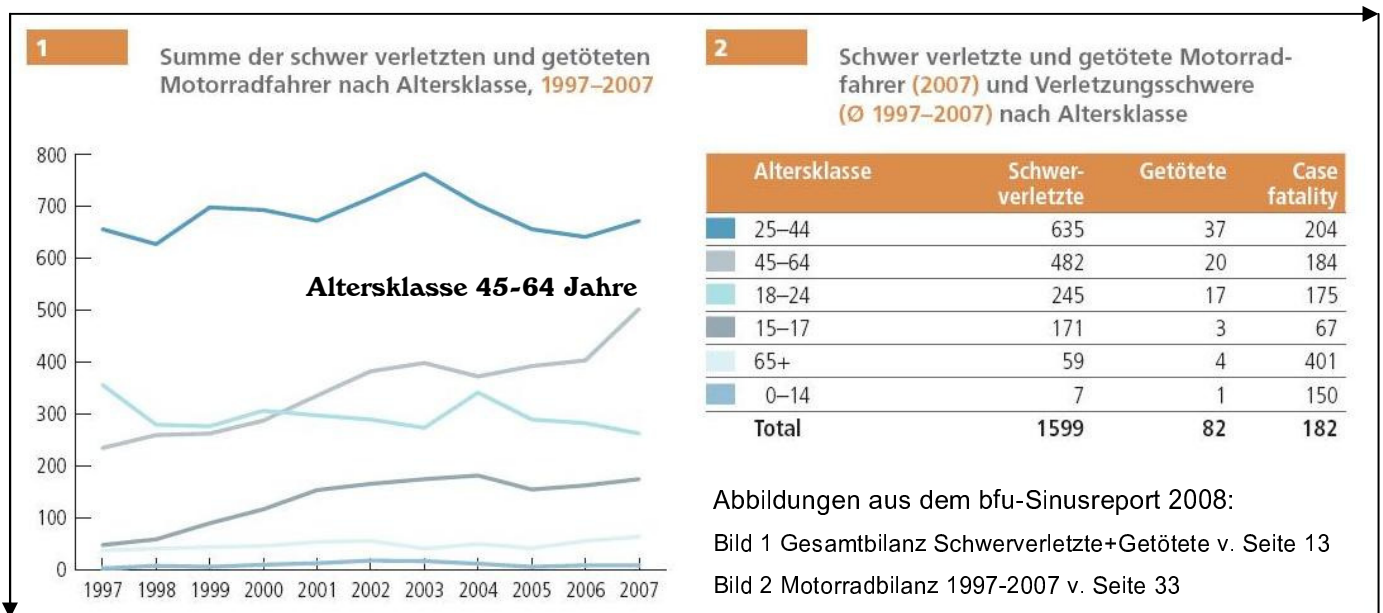
EU-kompatibel

Begründet wurde die Änderungen, dass damit die Schweiz EU-kompatibel, auch in der Führerscheinregelung würde: Denn in Deutschland gibt es den Direkteinstieg für über 25jährige Lernfahrer und der Aufstieg von beschränkt zu unbeschränkt ohne Aufsteigerprüfung. Was aber verschwiegen wurde, ist die Tatsache, dass in der gesamten EU niemand auch nur einen einzigen Meter ohne Fahrlehrer ein Motorrad bewegen darf. Denn die unbegleiteten Lernfahrten mit dem L-Schild gibt es einzig in der Schweiz! Nur bei uns gibt es einen Lernfahrausweis, und **dieser war ursprünglich auf 3 plus 2 Monate begrenzt**. Wer innerhalb dieser 5 Monate die Prüfung nicht schaffte, musste 2 Jahre warten.

- auch mit alter Regelung

Zum Thema EU-Kompatibilität: Selbst mit unserem alten Stufenführerschein hätten wir die EU-Bedingungen erfüllt. In Brüssel gibt es nur EU-Richtlinien: Jedes Land kann daraus machen was es will! Die Schweiz lässt sich **wegen der unbegleiteten Lernfahrten** mit dem Lernfahrausweises **nicht** mit dem übrigen Ausland vergleichen.

Alle Unfallzahlen sinken – nur diejenigen der Motorradfahrer sind seit 2000 um 30% gestiegen!



Fachleute wie Fahrlehrer, Prüfungsexperten, aber auch Leute aus dem Umfeld der einschlägigen Organisationen wie TCS, die mit der Verkehrssicherheit zu tun haben, **hatten schon im Vorfeld grösste Bedenken angemeldet**. Denn die zukünftigen Bestimmungen lagen unserem Ziel, für Motorradfahrer eine möglichst hohe Sicherheit zu erlangen, diametral entgegen. Der Wegfall des «Automaten»-Eintrags war sogar auf europäischem Parkett eine absolute Einmaligkeit, denn **in ganz Europa kann man keine Motorradprüfung auf einem automatischen Motorrad** ablegen. Wer und weshalb auf diese Idee gekommen ist, versteht niemand: Bis ins Jahr 2008 gab es auf dem Markt kein einziges automatisches Motorrad!

Applaus

Einzig der Handel frohlockte, bekamen sie auf einen Schlag doch eine viele grössere Kundschaft: Ab sofort waren alle über 18jährigen Schweizer potentielle Kunden geworden, vorher waren es nur diejenigen, die eine 125er-Prüfung besaßen.



Den Vogel abgeschossen hat die Firma Honda (Suisse) SA, die in ihrer Werbung frohlockte: «Fahren mit dem PW-Ausweis!» Nach altem Recht durfte man mit der Kat. B (Personenwagen bis 3,5t), bei der die Kat. F (Fahrzeuge mit 45km/h-Begrenzung) geschenkt wurde, auch mit Motorrollern oder Motorrädern auf 45km/h begrenzt gefahren werden.

Fazit:

Der Rest der Story ist kurz erzählt: Alle von mir prognostizierten Szenarien sind inzwischen Realität geworden:



- Leute fahren jahrelang ohne Führerprüfung
- sie setzen sich ohne jede Erfahrung direkt auf schwere Maschinen, die eigentlich nur von Könnern sicher bewegt werden können
- Jugendliche umgehen gekonnt die Anforderungen einer Führerprüfung

Davon profitieren in erster Linie skrupellose Töff-Verkäufer und viele Fahrschulen, die ihren Teil mit unverantwortbarem Töff-Unterricht zum Fiasko beitragen!



allein hat 2 Todesopfer in Fahrkursen in der Ostschweiz gefordert! Es ist nur zu hoffen, dass wir nicht wieder da landen, wo die ganze Entwicklung anfangs der 70er-Jahre begonnen hat nach dem Motto: «Zurück auf das Feld 1!»

Es könnte dann, wegen der verheerenden Unfallsituation und der damit verbundenen Kosten wieder dazu kommen, dass sich nur noch Reiche das Töfffahren in der Schweiz leisten können...



Als die Zahlen der bfu publik gemacht wurden, fragte mich das Fernsehen drs nach den Ursachen, was ich als Fachmann dazu zu sagen hätte. Aufgrund des Gesprächs am Telefon wurde daraus ein Beitrag im «10 vor 10»: Ich konnte mit meinem Fahrschüler ein paar schöne Fahrscenen liefern und die Firma Harley dürfte ihre helle Freude dran haben: Auch im weiteren Beitrag eines Händlers wurden ihre Motorräder «ins Bild gerückt»!